

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/229/2018/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.07.2018				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	16.08.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2018				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	03.09.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:

Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" / Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

- Der in der Anlage 3 beigefügte Geltungsbereich für den Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“, erweitert um die folgenden Flächen für externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- 4 Teilflächen aus dem Flurstück 2924 der Flur 9, Gemarkung Törten
- Flurstück 2221 der Flur 1, Gemarkung Alten

wird bestätigt.

- Der in der Anlage 4 beigefügte Entwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ in der Fassung vom 06.07.2018 und der Entwurf der in der Anlage 5 beigefügten Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.
- Der gebilligte Entwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ in der Fassung vom 06.07.2018 sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den verfügbaren Arten

umweltbezogener Informationen (siehe Anlage 6) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2a BauGB § 3 Abs. 2 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB § 4a BauGB § 45 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVGLSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2016 (BV/366/2016/III-61) Beschluss über frühzeitige Beteiligung vom 18.10.2017 (BV/269/2017/III-61)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W 01, W 02, W 06, W 09
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Planungskosten für das Bebauungsplanverfahren einschließlich aller erforderlichen Fachgutachten werden vom Städtischen Klinikum Dessau übernommen. Die Kostenübernahme ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit dieser Vorlage soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss als Voraussetzung für die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und seiner Begründung herbeigeführt werden. Die Beschlussfassung ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange Baurecht für die Erweiterung des Städtischen Klinikums zu schaffen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit dieser Vorlage soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 115A für die Erweiterung des Städtischen Klinikums herbeigeführt werden. Er ist die Voraussetzung für die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes (Anlage 4) und seiner Begründung (Anlage 5).

Der Beschlussfassung sind folgende Verfahrensschritte vorausgegangen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrates zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" (BV/366/2016/III-61) und dessen öffentliche Bekanntmachung,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und
3. die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte auf Antrag des Städtischen Klinikums Dessau, das als Vorhabenträger zur Umsetzung dieses Bebauungsplanverfahrens auftritt.

Das Städtische Klinikum Dessau beabsichtigt im Plangeltungsbereich die Errichtung eines Parkhauses, den Neubau eines Betriebskindergartens sowie eines Institutsgebäudes.

Darüber hinaus sollen optionale Erweiterungsflächen für das Klinikgelände geschaffen werden.

Die geplanten Baumaßnahmen und Nutzungen lassen sich auf dem bisherigen Klinikgelände nicht mehr unterbringen.

Am Standort westlich des Auenweges gilt bisher der Bebauungsplan Nr. 115 „Wohnungsbaustandort Dessau-Zoberberg“. Gemäß den geltenden Planfestsetzungen (Art der Nutzung: Wohngebiet; Lage und Zuschnitt der Baufelder) sind die geplanten Maßnahmen des Städtischen Klinikums Dessau dort nicht zulässig. Daher ist eine Änderung des geltenden Baurechtes erforderlich.

Die Übereinstimmung der Planung mit den strategischen Zielen der Kommunalpolitik (Leitbild, INSEK) ist gegeben.

Bisheriger Verfahrensablauf

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 04. bis 19.12.2017.

Zu den eingegangenen Hinweisen und Anregungen wird auf Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage verwiesen.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden verlief positiv. Bürgerstellungnahmen sind nicht eingegangen.

Erläuterung der Beschlusspunkte

Zu Beschlusspunkt 1

Er bestimmt die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Sie ist erforderlich, um die Flächen und Maßnahmen, die zur Bewältigung der Eingriffsfolgen der Planung für Natur und Landschaft sachgerecht bewältigen zu können. Dazu gehören u.a. Aufforstungsmaßnahmen in der Gemarkung Törten und der Pflegeschnitt von Kopfweiden am nördlichen Rand des Wohngebietes Zoberberg entlang des Gewässerlaufs der Alttaube.

Beschlusspunkte 2 und 3

Sie bestimmen die Billigung und die öffentliche Auslegung des B-Planentwurfs (Anlage 4), der beigefügten Begründung (Anlage 5) mit weiteren Anlagen und Anhängen (Anlagen 5.1 ff.) sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 6).

Der Zweck der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange besteht insbesondere darin:

- der Stadt das erforderliche Abwägungsmaterial zu verschaffen,
- der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zu geben, ihre Stellungnahmen in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubringen und
- die Öffentlichkeit für Entscheidungsverfahren im Planungs- und Umweltbereich zu interessieren und ihre Beteiligungsbereitschaft zu fördern.

Dazu ist es erforderlich, dass der auszulegende Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 4) von der Mehrheit des Stadtrates gebilligt und zur Auslegung bestimmt wird. Der Stadtrat ist nach § 45 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für diesen verfahrensleitenden Beschluss zuständig.

Die dem Bebauungsplanentwurf beizufügende und ebenso zu billigende Begründung (Anlage 5) mit weiteren Anlagen und Anhängen (Anlagen 5.1 ff.) dient der Darstellung der Ziele, des Planungserfordernisses und der Auswirkungen der Planung.

Weiterer Verfahrensablauf

Der Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der förmlichen Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 3 Abs. 2 BauGB soll der Planentwurf mit der Begründung, den zugehörigen Fachgutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Ergänzend erfolgt die Bekanntmachung im Internet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Beschlussfassung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen der Beteiligung eingehenden Stellungnahmen werden anschließend der Abwägung zugeführt und der Erarbeitung der Satzungsfassung zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ zu Grunde gelegt.

Anlagen:

- Anlage 2: Übersicht Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan 115 A
- Anlage 3: Geltungsbereich zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“
- Anlage 4: Entwurf zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“, Stand 06.07.2018
- Anlage 5: Begründung zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A, Stand 06.07.2018
- Anlage 5.1: Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan 115 A (Bonk-Maire-Hopmann PartGmbH, Garbsen), Stand 05.04.2018
- Anlage 5.2: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau-Roßlau), Stand 14.02.2018
- Anlage 5.3: Biotop- und Nutzungstypenplan als Bestandteil des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (siehe Anlage 4.2)
- Anlage 5.4: Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen (R. Porsche Geoconsult, Dessau-Roßlau), Stand September 2017
- Anlage 6: Übersichtsblatt zu umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Arten umweltbezogener Informationen